



Kinderhort der Gemeinde Planegg

Pasinger Str. 8 A

82152 Planegg

089/899 26 285

kinderhort@planegg.de

Leitung: Cedric Kolmhuber

Konzeption

für den Kinderhort

Cedric Kolmhuber, Einrichtungsleiter, Erzieher
in regelmäßiger Überarbeitung mit dem Kinderhort-Team

Planegg, den 02.07.2024



Vorwort

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,
liebe Leserinnen und Leser,

Kinder sind die Zukunft unseres Landes und alle Bereiche, die Kinder betreffen, haben für uns einen hohen Stellenwert. Gute Kinderbetreuungseinrichtungen bedeuten für uns eine Unterstützung für die Gesamtentwicklung des Kindes, insbesondere für seine soziale Prägung. Dazu braucht das Kind eine kinderfreundliche Umgebung, in der es wertgeschätzt und anerkannt wird.

Unser Hort trägt auch seinen Teil dazu bei, Kinder auf ihrem Lebensweg ein Stück weit zu begleiten. Neben Spaß und Spiel, Ruhe und Geborgenheit, bieten wir auch Gelegenheit zum Wiederholen und Vertiefen des in der Schule Gelernten. Dabei ist es uns wichtig, die Kinderrechte stets im Blick zu haben und die Kinder im Hortalltag mitbestimmen zu lassen.

Damit Sie sich ein Bild machen können, wie so ein Hortalltag aussieht, welche pädagogischen Grundsätze beachtet werden und was alles noch wissenswert ist, haben wir diese Konzeption erarbeitet. Ergänzend hierzu erhalten „neue“ Horteltern von uns ein Hort-ABC, das alle wichtigen organisatorischen und pädagogischen Angelegenheiten in Kürze zusammenfasst, um einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten in den Hort und einen erfolgreichen Aufenthalt im Hort zu gewährleisten.

Die Gemeinde und das Hort-Team freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller zum Wohle unserer Kinder und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Konzeption.

Planegg, im September 2023

Hermann Nafziger
1. Bürgermeister
Gemeinde Planegg

Eszter Weber
Sachgebietsleitung
Kinderbetreuung

Cedric Komhuber
Leitung Hort

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	5
1.1. Informationen zum Träger	5
1.2. Lage der Einrichtung.....	5
1.3. Situation der Kinder und Familien in Planegg	5
1.4. Rechtlicher Auftrag.....	6
1.5. Informationen zur Einrichtung	6
2. Unser Leitbild - Prinzipien unseres Handelns für Kinder und ihre Familien	7
2.1. Unser Selbstverständnis	7
2.2. Kinderrechte	8
2.3. Unser pädagogischer Ansatz	10
2.4. Unsere Vernetzung mit anderen Stellen	12
2.5. Erhaltung und Verbesserung unserer Qualität	13
2.6. Teamarbeit	13
3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf.....	13
3.1. Übergang vom Kindergarten in den Hort.....	13
3.2. Übergang vom Hort zur weiterführenden Schule	14
3.3. Zusammenarbeit mit der Schule	14
4. Bildung und Erziehung - Unser Angebot für die Kinder	14
4.1. Mitwirkungsmöglichkeit der Kinder – Partizipation.....	14
4.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder	15
4.3. Beobachtung der Kinder.....	16
4.4. Individuelle Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung.....	17
4.5. Anregende Lernumgebung in und außerhalb der Einrichtung.....	17
5. Planung und Ablauf der Bildungsarbeit.....	18
5.1. Exemplarischer Tagesablauf.....	18
5.2. Brotzeit	19

5.3.	Mittagessen.....	19
5.4.	Hausaufgaben.....	19
5.5.	Freizeitgestaltung.....	20
6.	Bildungs- und Erziehungsbereiche	20
6.1.	Stärkung der Basiskompetenzen.....	21
6.2.	Bildungs- und Erziehungsbereiche im Einzelnen.....	22
6.3.	Feste und Veranstaltungen im Hortjahr.....	25
6.4.	Bereichsübergreifende Bildungsarbeit.....	25
7.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft - Unser Angebot für die Eltern.....	26
7.1.	Elternarbeit.....	26
7.2.	Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.....	27
8.	Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.....	27
9.	Weiterentwicklung unserer Einrichtung.....	28
10.	Nachwort.....	28

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Informationen zum Träger

Träger des Hortes ist die Gemeinde Planegg, Pasinger Straße 8, 82152 Planegg, Tel. 089/89926-0. Der Kinderhort befindet sich seit 1991 in einer alten Villa in der Pasinger Straße 8a. Mit der Gemeinde Planegg steht das pädagogische Personal des Hortes in ständigem Kontakt und Austausch. Es finden regelmäßige Besprechungen vor allem zwischen Hortleitung und der Leitung des Sachgebietes Kinderbetreuung und Schulen statt, sodass die Gemeinde stets über alle aktuellen Ereignisse im Hort informiert ist.

1.2. Lage der Einrichtung

Die Gemeinde Planegg im schönen Würmtal liegt zwischen der Landeshauptstadt München und der Fünfseenlandschaft, umgeben von Wäldern und Wiesen in einer sehr schönen Landschaft. Die Gemeinde ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und bietet für Familien eine gute Möglichkeit, außerhalb der Großstadt in einer etwas ruhigeren Gegend zu leben. Insgesamt hat Planegg ca. 11.000 Einwohner*innen.

Der Hort liegt zentral in der Ortsmitte, gleich neben dem Rathaus und in der Nähe der Grundschule Planegg. Diese ist zu Fuß über die verkehrsarme Josef-Beyerl-Straße für die Kinder gefahrlos zu erreichen.

1.3. Situation der Kinder und Familien in Planegg

Kommunale Familienpolitik hat in der Gemeinde Planegg eine hohe Priorität. Es ist der Gemeinde stets ein Anliegen, die Familien durch entsprechende Maßnahmen und Aktionen zu unterstützen und zu fördern. Sie bietet viele familienfreundliche Rahmenbedingungen, u.a.

- geringe Hortgebühren für die Kinderbetreuung mit Ermäßigungsmöglichkeiten für Geringverdienende
- quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere für die Kinder unter 3 Jahren und für die Schulkinder
- Flexibilisierung und Verlängerung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen
- familienorientierte Netzwerke durch die Würmtal-Insel
- Informations- und Beratungsangebote
- Grundschule, Gymnasium, gute Verbindungen zu Schulen im Umkreis
- Familienzentrum an der Würm, auf dessen Gelände Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit betreut werden, mit einer Mensa für die zentrale Essensversorgung aller Kinder in Planegger Kinderbetreuungseinrichtungen

Planegg verfügt über viele unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten, die durch die Gemeinde finanziell unterstützt werden und vor allem Familien zu Gute kommen: Musikschule, Bücherei, Schule der Phantasie, Kletteranlage, Spielplätze, Eisbahn, Aula, Turn- und Sportvereine, Volkshochschule, Trachtenverein, kirchliche Vereine, Jugendgruppen, Pfadfinder usw.

Das Ortsbild ist geprägt von einer gemischten Wohnbebauung, von einzelnen Hochhäusern bis zum Großteil Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern, sowie kleineren Mehrfamilienhäusern mit Gärten.

Die hohe Lebensqualität führt dazu, dass Familien hier gerne wohnen und sich wohl fühlen.

1.4. Rechtlicher Auftrag

Unser Hort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, BayKiBiG und des SGB VIII in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Gebührenordnung der Gemeinde Planegg.

Grundlage für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten, die Bayerischen Bildungsleitlinien und der Erziehungs- und Bildungsplan des Bayerischen Sozialministeriums.

Weiterhin ist die UN-Kinderrechtskonvention, unter anderem mit den Rechten auf Bildung, Freizeit und Erholung und Ruhe und auf gewaltfreies Aufwachsen ein wichtiges Element unseres pädagogischen Handelns.

Bei Kindeswohlgefährdung findet § 8a SGB VIII gemäß dem gesetzlichen Auftrag zum Schutz des Kindes Anwendung. Das pädagogische Personal handelt dann nach einem formalen Ablaufplan, mit gebotener Sensibilität und mit Bedacht

1.5. Informationen zur Einrichtung

1.5.1. Zielgruppe

In unserem Haus können in zwei Hortgruppen bis zu 52 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse gemeinsam betreut werden. Die Kinder haben sich Namen für die Gruppen ausgesucht. Im Erdgeschoss befindet sich der Kinderclub und im Obergeschoss die Hortraketen. Jedes Kind hat seine feste Gruppe und damit seine Zugehörigkeit. Allerdings finden viele Aktivitäten gruppenübergreifend statt. Die Kinder wohnen in Planegg und besuchen die örtliche Grundschule.

Das Hortangebot wird vor allem von Kindern Alleinerziehender, sowie von Kindern, deren Elternteile beide berufstätig sind, genutzt.

1.5.2. Öffnungszeiten in Schul- oder Ferienzeiten

Schulzeit:

Der Kinderhort Planegg ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Für die Zeit nach Schulschluss ist der Hort für die Kinder jederzeit offen.

Ferienzeit:

Während der Schulferien öffnet der Hort:

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag von 7:30 Uhr – 15:00 Uhr

Der Hort ist im Monat August für drei Wochen, Weihnachten mindestens eine Woche, Pfingsten für eine Woche und Rosenmontag und Faschingsdienstag zwei Tage geschlossen. Während der Schulferien findet aufgrund von gegenseitiger Urlaubsvertretung des pädagogischen Personals ein eingeschränkter Hortbetrieb, Feriendienst, statt.

Für die Betreuung während der Schulferien ist eine Anmeldung erforderlich. In der Ferienzeit werden den Kindern verschiedene Aktivitäten angeboten, z.B. Besuch im Tierpark, Fahrradtouren, Minigolf spielen, Erlebnisparks, Wanderungen, Besuch auf dem Bauernhof,

Besuch im Kindertheater, Ausflüge in die Natur, Besuch von Museen und Ausstellungen. Die Ausflüge werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Über die Ferientermine werden die Eltern zu Schuljahresbeginn schriftlich informiert.

1.5.3. Elternbeiträge

Die monatlichen Hortgebühren sind gestaffelt, je nachdem wie viele Betreuungsstunden in Schul- und Ferienzeiten für das Kind gebucht werden.

Grundlage für die Berechnung ist die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Planegg, einsehbar im Hort oder auf der Homepage der Gemeinde Planegg.

Die Kosten für das Mittagessen werden als monatliche Pauschale direkt zwischen Eltern und Pächter der Mensa abgerechnet.

Gebührenermäßigung: Familien mit einem Jahreseinkommen von unter 65.000,- Euro haben im Rahmen der Förderrichtlinien die Möglichkeit, bei der Gemeinde einen Antrag auf Zuschuss zu den Betreuungsgebühren zu stellen. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Planegg.

1.5.4. Personal

Der Hort wird geleitet von einer/m Erzieher*in mit gleichzeitiger Gruppenleitung in einer der Hortgruppen. Jede Gruppe wird in der Regel von mindestens einer/m Erzieher*in und einer pädagogischen Ergänzungskraft betreut. Zusätzlich wird das Team gruppenübergreifend von der pädagogischen Fachberatung unterstützt.

Weiterhin stehen dem pädagogischen Team eine Hauswirtschaftskraft sowie der Hausmeister der Gemeinde zur Verfügung.

2. Unser Leitbild - Prinzipien unseres Handelns für Kinder und ihre Familien

2.1. Unser Selbstverständnis

Die Kindheit ist grundlegend für das Leben eines Menschen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Lebensfreude der Kinder zu erhalten und zu stärken, indem wir gemeinsam mit den Kindern vielfältige Erfahrungsräume, wie beispielsweise die Natur erforschen. So haben wir mit den Kindern einen Bifang auf dem Sonnenacker gemietet und dort Gemüse und Blumen angepflanzt, gepflegt und geerntet. Die Kinder beobachten und erleben unmittelbar das Wachstum von Pflanzen und staunen über die in der Natur wirksamen Kräfte. Durch Mitbestimmung der Kinder erreichen wir, dass sich eine Mitverantwortung für getroffene Entscheidungen entwickelt und die Kinder sich einbezogen, wichtig und ernst genommen fühlen. In Gruppenstunden in der jeweiligen Hortgruppe oder gruppenübergreifenden Kinderkonferenzen thematisieren wir Fragen, Wünsche und Vorschläge der Kinder, diskutieren über Lösungen und Möglichkeiten und stimmen demokratisch über relevante Fragen ab:

So startete zuletzt ein Schüler der vierten Klasse die Initiative „Unser Hortfußball“, bei der interessierte Hortkinder 2 € Taschengeld für die Anschaffung eines gemeinsamen Fußballs geben konnten. Wir haben uns bei dem Schüler und einigen bereits interessierten Kindern über die Motivation zur Aktion erkundigt und folgendes erfahren: Von Eltern hatten die Hortkinder einen WM-Ball geschenkt bekommen, der leider kurz darauf verloren ging. Auch war den Kindern selbst aufgefallen, dass mit Bällen im Hort im Allgemeinen nicht immer pfleglich umgegangen wird. Der Schüler erklärte, dass der gemeinsame „Hortball“ bewirken soll, dass sich Kinder bei Beteiligung durch eigenes Taschengeld verantwortlich fühlen und so die Hoffnung besteht, dass dieser Ball dann länger Freude bereitet und nicht achtlos verschossen wird. **Fazit:** Die Initiative bot den

Kindern im Sinne der Partizipation die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen und sich als selbstwirksam zu erleben, weswegen wir die Kinder gerne unterstützen. Gleichzeitig sahen wir aber auch in der praktischen Umsetzung Konfliktpotential, da es sich um eine Teilgruppe und nicht um alle Hortkinder handelte, die sich dafür aussprachen, den Ball zu kaufen. Dem pädagogischen Team war deshalb wichtig, dass auch nicht mitzählende Kinder mit dem Ball spielen dürfen und keine Ausgrenzung stattfindet. Heute können wir sagen, dass der Ball immer noch im Hort ist und die Kinder sorgsam darauf achten, dass das auch noch lange so bleibt.

Es zeigt, wie Kinder lernen, sich als beteiligtes Mitglied der Gruppe anzusehen, sich in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt zu erleben und somit das Selbstbewusstsein gefördert wird. Um Gemeinschaft erleben zu können, ist es wichtig, dass jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen seinen Platz findet und sich selbst als wertvolles Mitglied der Gruppe erlebt.

Verantwortung und Freiheit sind wesentliche Teile unserer täglichen Arbeit. Das Kind soll sich als eigenständiger Mensch mit seinen Interessen und Neigungen entwickeln dürfen. In die Fähigkeiten jedes Kindes haben wir Vertrauen und wollen helfen und unterstützen, diese zu entfalten. Wir können offen und ehrlich miteinander umgehen und in notwendigem Maße Grenzen setzen.

Der Kinderhort sieht sich als Familienbegleiter, der unterstützen will. Wir wünschen uns mit den Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2.2. Kinderrechte

Die folgenden Kinderrechte sind für unsere Hortarbeit besonders wichtig:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

- Jedes Kind wird seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend gesehen und gefördert
- Bei unseren Projekten achten wir auf alters- und geschlechtergerechte Auswahl der Themen und Interessensbereiche

2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

- Unser Mittagessen und die Nachmittagsbrotzeit sind gesund und ausgewogen
- In der Freispielzeit haben die Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
- Die Kinder nutzen sehr häufig die Gelegenheit, draußen an der frischen Luft zu spielen
- Die Gruppenräume sind für Kinder ansprechend gestaltet und im gesamten Haus entstehen Spielnischen mit angenehmer, einladender Atmosphäre
- Das pädagogische Personal baut eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf und ist daher wichtige/r Ansprechpartner*in in den vielfältigen Belangen der Kinder
- Bei finanziellen Engpässen können die Familien, wenn gewünscht, Beratung und Unterstützung durch den Träger erhalten

3. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

- Freispielzeit
- Freie Wahl der Spielpartner*innen
- Rückzugsmöglichkeiten drinnen und draußen
- Große Auswahl an Materialien
- Vielfältiges Projektangebot
- Dekoration der Horträume mit den Werken der Kinder

- 4. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.**
- Bei Fragen zu den Hausaufgaben erfährt das Kind Unterstützung durch das pädagogische Personal
 - Kinder können sich auch gegenseitig bei den Hausaufgaben helfen
 - In den Projekten lernen die Kinder planvolles Umsetzen eigener Ideen
 - Das Ferienprogramm ergänzt das Bildungsangebot durch den Besuch von Museen, Ausstellungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen
 - Durch Ausflüge in die nähere Umgebung erwerben die Kinder Wissen und Sicherheit
- 5. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.**
- Für Fragen der Kinder hat das pädagogische Personal ein offenes Ohr
 - In regelmäßigen Gruppenstunden besprechen wir mit den Kindern wichtige Kinderthemen, wie Konflikte, Garderobenordnung, Spielregeln, Hüttendienst, Händewaschen etc.
 - Jede Hortgruppe wählt am Anfang des Hortjahres für jede Jahrgangsstufe eine/n Hortsprecher*in
 - Kinderkonferenzen bieten Raum für einrichtungsübergreifende Fragen: u. a. Wahl des Jahresthemas – Wahl der Lieblingsbrotzeit – Welche Regeln geben sich die Kinder beim Essen – Das Kinderbüro, von der Idee bis zur Umsetzung – Spielmöglichkeiten im Garten – Sommerfest.
 - Die Kinder lernen demokratische Abstimmungsverfahren kennen und wenden diese in Spielsituationen eigenständig an
 - Durch verschiedene Medien bieten wir den Kindern Informationsquellen auf mehreren Ebenen durch Sachbücher, begleitete Internet-Recherche, Stafette-Kinderzeitschrift, etc.
 - Bei der Auswahl von neuem Spielmaterial befragen wir die Kinder nach ihren Wünschen und setzen diese so weit als möglich um
- 6. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.**
- Private Angelegenheiten und Wünsche der Kinder werden von uns respektiert
 - Wir unterstützen die Kinder untereinander die Privatsphäre der anderen Kinder wahrzunehmen und zu berücksichtigen
 - Die Daten der Kinder werden vom pädagogischen Personal vertraulich behandelt
- 7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.**
- Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit allen Kindern um
 - Bei Auseinandersetzungen bieten wir den Kindern unsere Hilfe zur Konfliktbewältigung an
 - Im begleiteten Konfliktgespräch üben die Kinder Konfliktlösungsmöglichkeiten
 - Die Kinder helfen sich gegenseitig bei Konflikten
 - „Nein“ zu sagen ist erlaubt. Wir ermutigen die Kinder sich zu äußern, wenn sie sich bedrängt fühlen oder etwas als unangenehm empfinden

8. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

- Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder sind im Kinderhort willkommen. Aufgrund der räumlichen und personellen Situation können wir jedoch je nach Situation und Fall nicht allen Beeinträchtigungen gerecht werden.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf unterstützen und fördern wir in dem uns möglichen Rahmen
- Die Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen praktizieren wir im Kinderhort, indem wir alle Kinder in den Hortalltag einbeziehen und wir somit alle voneinander und miteinander lernen. Wir suchen bei aufkommenden Problemen im Rahmen unserer Möglichkeiten auch zusammen mit den Eltern und bei Bedarf mit dem Elternbeirat nach Lösungen. Ein zusätzliches Beratungsangebot für Eltern bietet die pädagogische Fachberatung der Gemeinde Planegg an und vermittelt bei Bedarf Fachdienste und Beratungsstellen. Zur aktiven Weiterentwicklung der Inklusion im Kinderhort finden derzeit entsprechende Schulungen statt, um das pädagogische Personal zu sensibilisieren, so dass Wertschätzung und Anerkennung der Vielfalt aller Menschen zur Selbstverständlichkeit werden.

2.3. Unser pädagogischer Ansatz

Der Hort eröffnet dem Kind außerhalb der Familie einen neuen Handlungs- und Erfahrungsraum. In Ergänzung und Unterstützung zu Familie und Schule bieten wir den Kindern im Hort umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten an. Dabei versuchen wir die jeweiligen Lebenssituationen der Kinder und die täglichen Vorkommnisse in unsere Arbeit einzubeziehen und orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Kinder. Im Hort gibt es zahlreiche Lern-Erfahrungs- und Lebensräume zu erkunden. Durch teilweise bewegliches Mobiliar sind wir in der Lage sehr flexibel auf kurzfristige Interessenslagen und spontane Spielideen der Kinder einzugehen. Dem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug kommen wir in beiden Hortgruppen entgegen, indem entweder variable Polsterelemente an einen Lieblingssort geschoben werden oder ihr Kind einen der Räume im Untergeschoss zum Bauen, Entspannen oder Lesen aufsucht, oder die Bauecke im Erdgeschoss gerade frei ist. Für kleine Handwerker und Tüftler stehen eine Werkbank, eine Nähmaschine und diverse Bastelmaterialien bereit und auch das Spielen von Brettspielen in geselliger Rund praktizieren die Kinder immer wieder gerne. Besonders in den hausaufgabenfreien Zeiten, wie freitags, montags bis donnerstags nach 15:30 Uhr und in der Ferienbetreuung kommen die Kinder ihrem Spiel- und Forscherdrang nach. Dem ebenso natürlichen Bewegungsdrang kann ihr Kind in der Freispielzeit sowohl im Obergeschoss beim Stapeln von Polsterburgen und beim Auspowern beim Boxen, im Untergeschoss beim Toben und Turnen im Mattenraum oder den vielzähligen Bewegungsangeboten im Garten beim Fußballspielen, Rennen, Seilspringen, Hüpfen, Balancieren, Federball und Tischtennispielen u.ä. nachgehen. Zusätzlich sind wir immer auf der Suche nach neuen, spannenden Spiel-, Sport- und Spaßideen, um möglichst vielen kindlichen Bedürfnissen etwas bieten zu können und achten auf Ausgewogenheit hinsichtlich des Alters, der Geschlechter und ggf. einschränkenden Faktoren. Dazu fragen wir bei den Kindern auch in Kinderkonferenzen in regelmäßigen Abständen nach, was gewünscht wird und bemühen uns dann im Rahmen des Machbaren um Umsetzung. Unser Wunsch ist es, dass ihr Kind sich nach dem fordernden Schultag in einer familienähnlichen Atmosphäre wohl fühlt.

Wir unterstützen die Kinder dabei, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln, um zu beziehungsfähigen, selbständigen und zufriedenen Menschen zu werden.

Neben der kognitiven Bildung in der Schule bieten wir im Hort eine auf den ganzen Menschen bezogene Bildung, die zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensexistenz in der Gesellschaft befähigen soll. Um Verantwortung zu lernen, leiten wir die Kinder, je nach Alter und Fähigkeiten an, diese zu übernehmen, indem sie beispielsweise die Kinderkonferenz

moderieren oder in ihren persönlichen Fächern im Hort, sowie dem Garderobenplatz Ordnung halten. Zur Stützung der gemeinschaftlichen Erfahrungen feiern wir im Jahreslauf verschiedene Feste, bei denen sich die Kinder als wertvolles Mitglied der Gemeinschaft erleben. Ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des sozialen Zusammenlebens sind Regeln, die wir immer wieder mit den Kindern besprechen, ggf. anpassen und neu definieren. Sie geben uns Orientierung und helfen uns ein konfliktarmes und versöhnliches Miteinander zu gestalten. Konfliktsituationen sind jedoch unvermeidbar. Beim Finden und Lernen individueller Strategien zur Bewältigung von Konflikten steht das pädagogische Personal begleitend und unterstützend an der Seite ihres Kindes.

Unser Ziel ist es, dass das Kind später sein Leben selbstverantwortlich gestalten kann und den Anforderungen von Familie und Gesellschaft positiv gegenübersteht. Dies wollen wir erreichen durch

- unterstützende Begleitung der Entwicklung des Kindes
- den Blick auf die Bedürfnisse der Kinder
- Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen
- Gemeinsames Erleben der Freude am Leben z. B. bei Festen und Ausflügen
- Förderung der Entwicklung des Kindes durch ein vielfältiges, pädagogisches Angebot
- Wecken der Neugierde zur Ausbildung von Interessen
- Anbieten von Entscheidungs- und Gestaltungsspielräumen
- Befähigung zur Konfliktlösung
- vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten
- das Geben eines guten Vorbildes

2.3.1. Teiloffenes Konzept

Wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept. Die Kinder sind einer Hortgruppe von 25 - 27 Kindern zugehörig, in der Freispielzeit können sie auch gruppenübergreifend mit den Kindern der anderen Hortgruppe spielen bzw. an gemeinsamen Angeboten teilnehmen.

Das teiloffene Konzept hat für die Kinder folgende Vorteile:

- größere Entscheidungsmöglichkeit des Kindes darüber, wo, mit wem, wie lange und was es spielen bzw. womit oder wie es tätig sein möchte
- mehr Platz zum Spielen
- verschiedene Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten
- Möglichkeit, neue Freundschaften zu schließen und Freundschaften mit vertrauten Kindern aus der anderen Gruppe zu erhalten
- Gruppenregeln einhalten lernen
- erleben mehrerer Ansprechpartner*innen
- Förderung sprachlicher Kommunikation mit Kindern, Eltern, Erzieher*innen
- Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit erfahren
- Förderung der Selbständigkeit
- Entwicklung von Zugehörigkeit zur Hortfamilie

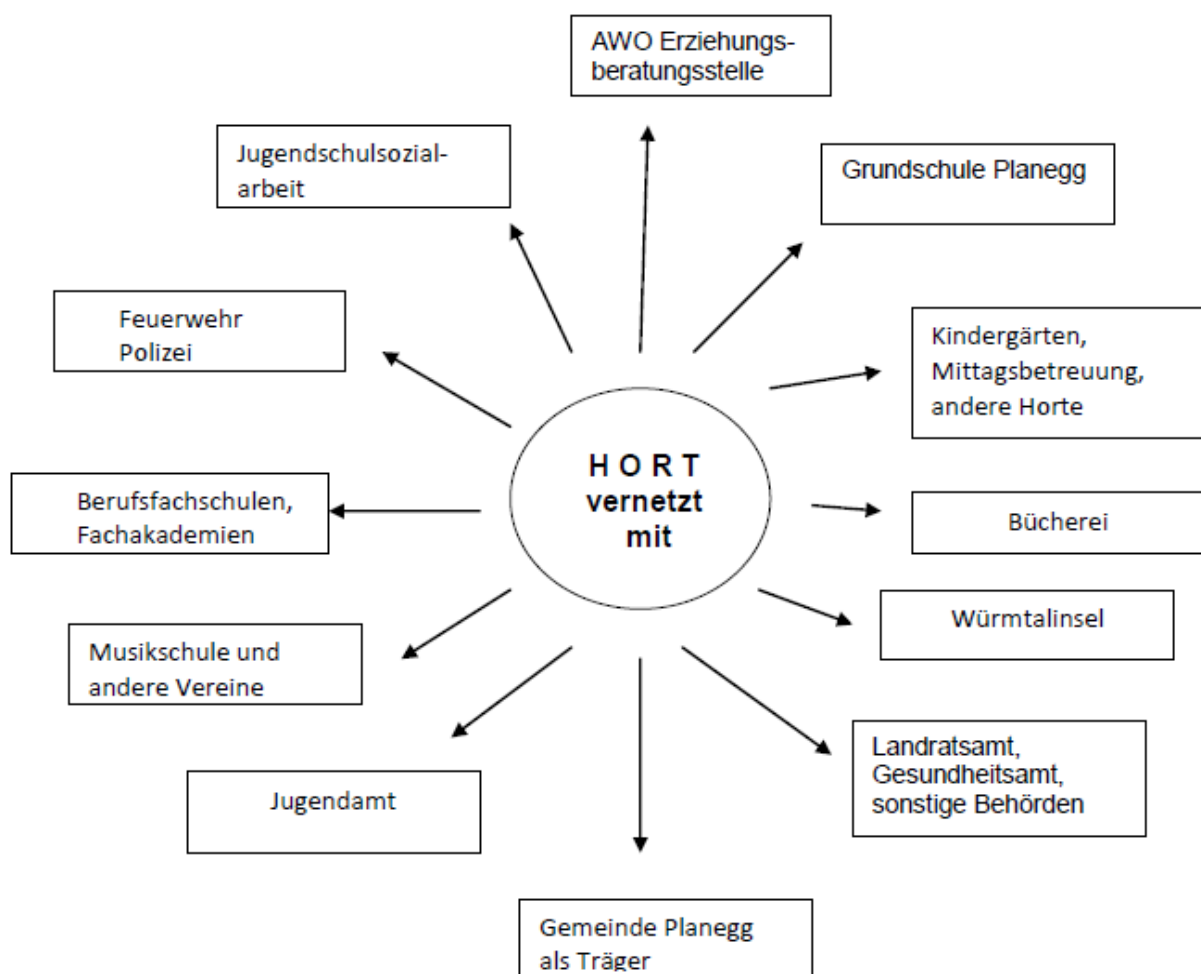
Das teiloffene Konzept bedeutet für das pädagogische Personal:

- Veränderung des Aufsichts- und Verantwortungsbereichs auf die Gesamteinrichtung
- Flexibilität und Beobachtungsgabe erforderlich, damit auf dynamische Prozesse im Spiel der Kinder reagiert werden kann

- Anpassung der Strukturen bei der Informationsweitergabe
- Es zeigt sich die Wichtigkeit präziser Absprachen des pädagogischen Personals
- Steigender Austauschbedarf des pädagogischen Personals über Beobachtungen bei sich häufig ändernder Gruppenzusammensetzung
- Kooperationsfähigkeit im Team ist gefordert, um sich gegenseitige Unterstützung, je nach Anforderung und Bedarf, zu geben
- Sicherstellung einer verlässlichen Überwachung der Anwesenheit der Kinder
- Möglichkeit, Kontakte zu allen Kindern zu knüpfen und zu pflegen und alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen zu erleben
- Kennenlernen aller Eltern der Hortkinder
- Stärkung der Zugehörigkeit und Gemeinschaft

2.4. Unsere Vernetzung mit anderen Stellen

Neben der direkten Arbeit mit dem Kind sehen wir es als eine weitere wichtige Aufgabe an, durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen unsere lokalen Ressourcen optimal zu nutzen. Mit folgenden Einrichtungen/Institutionen bestehen bereits Verbindungen:



2.5. Erhaltung und Verbesserung unserer Qualität

Als lernende Organisation und Dienstleistungsstelle sind wir gefordert, unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.

Folgende Maßnahmen dienen u.a. dieser Qualitätssicherung:

- Elternbefragung
- Kinderbefragung zum Mittagessen
- Briefkasten im Eingangsbereich für Wünsche, Lob, Kritik, Anregungen
- Mitarbeitergespräche
- Teambesprechungen
- Weiterentwicklung und Überprüfung der Konzeption
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Lesen von Fachliteratur
- Regelmäßiger Austausch mit und Beratung durch die pädagogische Fachkraft der Gemeinde
- Elterngespräche
- Lehrergespräche

2.6. Teamarbeit

Das Gesamtteam trifft sich 14-tägig und das Kleinteam wöchentlich zur Dienstbesprechung. Neben organisatorischen Belangen werden u.a. die Planung der pädagogischen Arbeit, gruppenübergreifende Projekte, Fallbesprechungen, Feste und Feiern besprochen. Je nach Anlass und Bedarf finden auch Besprechungen im Kleinteam der jeweiligen Gruppe, sowie Kurzbesprechungen des Tagesablaufs, v. a. bei personellen Ausfällen und Festen, statt.

Dem pädagogischen Personal stehen Vor- und Nachbereitungszeiten zur Verfügung. Neben einer jährlichen Inhouse-Fortbildung kann das pädagogische Personal nach Absprache mit der Leitung und dem Träger an weiteren Fortbildungen teilnehmen.

Dem Team ist es wichtig, in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts miteinander, mit dem Träger und anderen Institutionen zu kooperieren. Von Seiten des Trägers wird das Team durch eine pädagogische Fachberatung unterstützt.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

3.1. Übergang vom Kindergarten in den Hort

Für das Kind ist der Wechsel vom Kindergarten in die Schule bzw. in den Hort mit vielerlei Veränderungen und Anforderungen verbunden. Um diese neuen Herausforderungen bewältigen zu können, bieten wir verschiedene Möglichkeiten:

- Besuchernachmittag, „Tag der offenen Tür“, für Eltern mit Kindern, um die Einrichtung kennenzulernen
- Führung durchs Haus
- Abholen der Kinder in den ersten vier Wochen direkt von der Grundschule durch das pädagogische Personal
- Begrüßungsrituale zum Kennenlernen und Wohlfühlen in der Gruppe
- Vorstellung des pädagogischen Personals
- gegenseitige Besuche zwischen Kindergarten und Hort
- Vorlesestunden in den Einrichtungen, z.B. in den Ferien

- Informationsweitergabe an die Eltern, z.B. Flyer, Konzeption, Homepage
- Ansprechpartner beim Schulelternabend
- Berücksichtigung von Freundschaften bei der Gruppenzusammensetzung, je nach Möglichkeit

3.2. Übergang vom Hort zur weiterführenden Schule

- Begleitung der Ablösephase
- Gespräche über Schulen, die die Viertklässler zukünftig besuchen werden
- Wünsche, Erwartungen und Ängste thematisieren
- Ausflug für die Kinder der 4. Klasse
- Abschiedsfest für die Kinder der 4. Klasse mit Übergabe der Mappen mit den Arbeiten der vergangenen Hortbesuchszeit, wie Zeichnungen, Fotos etc.

3.3. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Lehrkräfte der Grundschule und das pädagogische Personal pflegen den Kontakt und es findet ein Austausch statt. Einmal pro Jahr vereinbaren wir mit der jeweiligen Lehrkraft einen Gesprächstermin, um über den aktuellen Stand der Kinder informiert zu werden.

Im Bedarfsfall nehmen wir zu den Lehrkräften Kontakt auf und vereinbaren einen Telefon- oder Gesprächstermin

Zur Absprache von Terminen, wie Turnhallennutzung Hitzefrei etc., stehen wir mit dem Sekretariat, der Schulleitung und dem Hausmeister in Verbindung.

Bei Festen und Feiern im Hort oder in der Schule besuchen wir uns gegenseitig.

4. Bildung und Erziehung - Unser Angebot für die Kinder

4.1. Mitwirkungsmöglichkeit der Kinder – Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (R. Schröder, 1995)

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Sie lernen Mitverantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Kinderbeteiligung ist ein Kernelement unserer zukunftsorientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir beobachten und reflektieren unser eigenes Handeln und überlegen uns Beteiligungsräume für Kinder. Wir besprechen im Team und mit den Kindern, was sie in der Einrichtung selbst bestimmen sollen. In regelmäßigem Austausch entscheiden wir, worüber die Kinder, ihrem Alter und Fähigkeiten entsprechend, auf jeden Fall mitentscheiden sollen und wo Grenzen gesetzt sind. Informationen über die Beteiligungsrechte der Kinder erhalten auch die Eltern.

In jeder Hortgruppe wird zu Schuljahresanfang für jede Jahrgangsstufe je ein/e Gruppensprecher*in gewählt. Die Gruppensprecher*innen sind für die Gruppe da, bilden ein Bindeglied zwischen Kindern und pädagogischem Personal und sprechen aktuelle Anlässe, Schwierigkeiten und Vorschläge der Kinder an.

Einmal monatlich findet eine Gruppenstunde von 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr in jeder Gruppe statt. Je nach Bedarf und Anlass treffen sich entweder nur die Gruppensprecher*innen oder es findet eine gruppeninterne Besprechung, bei der die Kinder ihre Probleme, Vorschläge und Ideen

einbringen und gemeinsam diskutieren, statt. Zur Abfrage der Kinderinteressen für Projekte, Ausflüge und Feste organisieren wir eine gruppenübergreifende Kinderkonferenz mit allen Hortkindern. Ergebnisse und Vorschläge beraten wir im pädagogischen Team und setzen diese so weit als möglich um.

Mitsprachemöglichkeiten im Hort:

- Freispielzeit
- Thematisieren von Regeln
- Gruppensprecher*in wählen
- Gestaltung Tagesablauf
- Hausaufgabenbetreuung
- Ausstattung/Raumgestaltung des Horts
- Ausstattung mit Spielmaterial
- Auswahl Projekte und Angebote, Jahresthema, Ferienprogramm
- Gestaltung der Essenssituation
- Kinderbefragung zum Speiseplan
- Projektbeteiligung

Im Rahmen der Mitsprachemöglichkeiten wenden wir verschiedene Methoden an, um mit den Kindern zu einer Entscheidung zu kommen, z.B. Handabstimmung, Punkten, geheime Wahl.

Die Kinder erfahren und erleben im Hort demokratische Strukturen, wodurch wir sie auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen und selbständigen Persönlichkeiten unterstützen.

„Demokratie ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss.“ (Oskar Negt)

4.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Rechtliche Grundlagen: Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlage im

- Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012
- § 45 Abs. 2 SGB VIII
- § 8b SGB VIII Schutzauftrag

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Wir sind noch am Anfang der Entwicklung unseres Beschwerdemanagements, welches wir gemeinsam mit den Kindern weiter entwickeln werden.

Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Wir bringen den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und sind auch bereit, Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen einzugestehen und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Kindern zu erarbeiten bzw. im Team zu besprechen. Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Wir haben folgende Möglichkeiten für die Aufnahme von Beschwerden:

- Persönliches, individuelles Gespräch: Personen des Vertrauens sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden.
- Kinderkonferenz und Gruppenstunde: Sie finden regelmäßig statt. Die Kinder und das pädagogische Personal können Probleme ansprechen, Unzufriedenheit äußern und gemeinsam diskutieren.

- Gesprächsrunden: Grund für Beschwerde ist meist ein unerfülltes Bedürfnis. In Gesprächen wird versucht, den Hintergrund der Beschwerde zu erkennen und gemeinsam eine Lösung zu finden.
- Befragungen – gezielte Befragung zu einem Sachverhalt, wie z.B. „Schmeckt Dir das Essen?“ oder zur Alltagsgestaltung im Hort „Wie können wir die Freispielzeit gestalten?“
- „Wünsche-Box“ als Beschwerde-Briefkasten: Dort ist es möglich, schriftlich festgehaltene Beschwerden und Anregungen einzuwerfen. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah.

Grundsätzliches zur Beschwerdeaufnahme:

- Frage an das Kind: Was willst Du? Worüber beschwerst Du Dich? Das pädagogische Personal hört dem Kind aktiv und wertschätzend zu und geht in einen Dialog mit dem Kind.
- Was würde Dir in Deiner jetzigen Situation helfen? Worum geht es Dir? Das pädagogische Personal lässt sich auf die Perspektive des Kindes ein.
- Vorschläge des Kindes einholen und festhalten. Die Erwachsenen halten sich als Wissende zurück. Eine gemeinsam lernende Haltung steht im Vordergrund.
- Beschwerden, die gleich bearbeitet werden sollen, sofort erledigen.
- Bei Beschwerden, die nicht gleich erledigt werden können, lernen die Kinder Bedürfnisse aufzuschieben, die Frustrationstoleranz zu üben. Methodisch kann empfohlen werden, die Beschwerde auf einen Merkzettel zu schreiben, ins Eigentumsfach zu legen und bei der nächsten Konferenz einzubringen, um dann gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- Kinder lernen, dem Verursacher der Beschwerde in Ich-Botschaften mitzuteilen, womit sie nicht einverstanden sind, bzw. warum sie sich beschweren.
- Rückmeldung über Veränderungsmöglichkeiten und Entscheidungen.

4.3. Beobachtung der Kinder

Um den Kindern ein guter Begleiter zu sein und unsere Angebote kindgerecht zu planen, ist die Beobachtung der Kinder eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit. Unsere Beobachtungen leiten unser Handeln und sind Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern oder Gesprächen mit den Lehrkräften.

Als Arbeitsmittel haben wir einen Bogen selbst erstellt, in dem vom pädagogischen Personal der jeweiligen Gruppe Beobachtungen mit Datum festgehalten werden. Die Bögen werden in einer Beobachtungsmappe geführt und sind somit schnell zugänglich.

Besondere Beachtung finden bei der Beobachtung:

- Sozialverhalten
- Verhalten bei den Hausaufgaben
- Freizeitverhalten
- Aktuelles und Besonderes

Wir beginnen die Beobachtungen mit den Stärken der Kinder. Gleichzeitig schauen wir, wo die Kinder Unterstützung brauchen, damit ihr Kind den nächsten Entwicklungsschritt gut gehen kann. Derzeit erarbeiten wir einen ausdifferenzierten und praxisorientierten Beobachtungsbogen, der für die Entwicklungsdokumentation von Hortkindern geeignet und für das pädagogische Personal gut anwendbar ist.

4.4. Individuelle Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung

Individuelle Unterschiede zwischen den Kindern, z.B. Geschlecht, Kultur, Entwicklung werden von uns anerkannt und im Rahmen unserer Tätigkeiten berücksichtigt:

- altersgemischte Gruppen mit gemeinsamem gegenseitigem Lernen
- Aufgreifen von kulturellen Unterschieden, durch Erzählungen und Lernaktivitäten
Andersartigkeit kennenlernen und achten lernen
- Talente und Begabungen kennenlernen und fördern

Durch die Wertschätzung der individuellen Unterschiede wollen wir allen Kindern gleiche und gemeinsame Bildungs- und Entwicklungschancen geben.

4.5. Anregende Lernumgebung in und außerhalb der Einrichtung

Der Hort befindet sich in einer zweigeschossigen, denkmalgeschützten Villa. Der Stil der Villa mit vielen Fenstern und hellen Räumen macht den Hort hell und freundlich und schafft eine angenehme und gemütliche Atmosphäre.

Unsere Räumlichkeiten im Einzelnen:

Im **Untergeschoss** befinden sich ein Gruppenraum, ein Speiseraum, eine größere Küche, ein Materialraum, eine Dusche mit WC, ein Heizungs- und ein Wäscheraum.

Das **Erdgeschoss** besteht aus einem Gruppenraum mit verschiedenen Funktionsecken, z.B. Bauecke, Werkbank, eine Garderobe, zwei Toiletten, eine Personaltoilette, ein Hausaufgabenraum und ein Büro.

Im **1. Obergeschoss** sind die Räumlichkeiten so aufgeteilt wie im Erdgeschoss. Hier ist der Gruppenraum etwas größer, da es kein Büro gibt, dafür gibt es ein kleines Ruhe- und PC-Zimmer.

Im Haus bzw. in den Gruppen stehen den Kindern u.a. zur Verfügung:

- gemütliche Lesecke mit Sofa und Decken
- Mal- und Basteltisch mit Materialschrank
- Konstruktionsmaterial
- Karten- und Tischspiele
- Bauecke mit Holzbausteinen, Fahrzeugen, Spielfiguren, Legokonstruktionsmaterial
- Verkleidungskiste
- Kaufladen
- Kicker
- Werkbank
- persönliche Fächer für Schulranzen
- Eigentumsfächer
- Lernunterstützendes Material in den HA-Räumen

Zur **Außenanlage** des Hortes gehört ein großer Garten. Hier stehen den Kindern u.a. zur Verfügung:

- ein großes Spielklettergerät
- eine Holzhütte mit Fahrzeugen und Spielgeräten

- Sandkasten mit Sonnensegel
- Hängematte im Vorgarten
- eine Tischtennisplatte
- für Regentage eine überdachte Halle
- gummierte Fußballfläche und Fußballtor

Zusätzlich können die Sportflächen und freitags von 14 bis 15:45 Uhr die Turnhalle der Grundschule Planegg genutzt werden.

5. Planung und Ablauf der Bildungsarbeit

Unsere Arbeit mit den Kindern orientiert sich in vielen Bereichen am Jahreslauf und wird unter Einbezug der Kinder festgelegt. Dazu werden gemeinsam passende Projekte, Gruppenstunden und Feste sowie Feiern überlegt. Die gesammelten Ideen halten wir schriftlich fest, sodass wir uns im Laufe des Jahres daran orientieren und sie umsetzen können. Die Projekte werden anhand von Fotos dokumentiert.

5.1. Exemplarischer Tagesablauf

8:30 Uhr bis 11:40 Uhr

Die Vorbereitungszeit unseres Teams wird in der Einrichtung abgeleistet. In dieser Zeit werden verschiedene Aufgaben wahrgenommen und durchgeführt:

- Teamgespräche
- Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit, wie Projekten, Angeboten und Aktivitäten
- Wochenplanungen
- Vorbereitung von Freizeitangeboten, Ausflügen, Exkursionen
- Gespräche mit Lehrkräften, Eltern und anderen pädagogischen Fachkräften
- Fallbesprechungen
- laufende Verwaltungstätigkeiten, Umsetzung der Vorschriften und Richtlinien
- Lesen von Fachliteratur
- Einkäufe
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Erfüllung der Hygienestandards
- Organisatorische Aufgaben
- Dokumentation von Beobachtungen

11:40 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Kinder kommen je nach Unterrichtsschluss um 11:40 Uhr, 12:25 Uhr oder 13:10 Uhr von der Schule in den Hort. Sie tragen sich dann anschließend in die Hausaufgabenliste ein, indem sie entscheiden, ob sie in der ersten Gruppe oder in der zweiten Gruppe die Hausaufgaben erledigen möchten. Ab ca. 12:45 Uhr essen alle schon anwesenden Kinder (meist die der 1. und 2. Klasse) zu Mittag, die anderen Kinder, die entsprechend später in den Hort kommen, gehen nach dem Ankommen in den Essraum und nehmen auch am Mittagessen teil. Nach dem Essen entscheiden die Kinder selbstständig darüber, ob sie in den Garten zum Spielen rausgehen möchten oder im Haus bleiben.

14:00 – 14:45/15:00 Uhr – Erste Hausaufgabenzeit

Ab 14:00 Uhr, spätestens um 14:15 Uhr beginnen die Kinder der ersten Gruppe mit den Hausaufgaben.

14:45 – 16:00 Uhr – Zweite Hausaufgabenzeit

Ab ca.14:45 Uhr beginnen die Kinder der zweiten Gruppe mit den Hausaufgaben.

Die Kinder versammeln sich gruppenintern in ihrer Hausaufgabenengruppe, um die Hausaufgaben zu erledigen. Dabei achten wir auf wichtige Rahmenbedingungen, z. B. aufgeräumter Arbeitsplatz, helle Räume, möglichst konstante Bezugsperson und bieten den Kindern eine unterstützende Begleitung.

Kinder, die nicht bei den Hausaufgaben sind, haben Freispielzeit oder nehmen an einem Angebot des pädagogischen Personals teil.

15:30 /16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Die Kinder haben nach der Erledigung der Hausaufgaben Zeit, sich je nach Bedürfnis, im Hort zu beschäftigen. Sie können drinnen oder draußen spielen, in der Bauecke bauen, malen, basteln, werken, oder ab 15:30 Uhr an den tagesaktuellen Projekten und Angeboten, siehe auch Punkt 6.4 Projekte, teilnehmen.

Es finden beim Abholen der Kinder kurze Tür- und Angelgespräche mit den Eltern statt, z.B. über die Hausaufgabenerledigung, über verschiedene Vorkommnisse des Hortnachmittags oder ein Informationsaustausch über bevorstehende Termine.

Bei schönem Wetter spielen die Kinder gerne im Freien. Um 17:30 Uhr schließt der Hort.

5.2. Brotzeit

Ab 16:00 Uhr ist der sogenannte Brotzeitisch geöffnet. Eine Kinderbefragung hat ergeben, dass Müsli zu diesem Anlass derzeit am beliebtesten ist. Zusätzlich bieten wir, falls vorhanden, vom Mittagstisch übriges Obst, Quarkspeisen etc. und Wasser an. Die gemeinsame Brotzeit ist ein beliebter Treffpunkt der Kinder und sie genießen den sozialen Austausch in variierender Gruppenzusammensetzung.

Neben dem Müsli-Angebot, das durch die Eltern organisiert wird, können Kinder gerne auch ihre eigene Brotzeit mitbringen und verspeisen.

5.3. Mittagessen

Als wichtiges Gemeinschaftserlebnis gehört die Mittagsmahlzeit zur Gestaltung des Tages. Der wöchentliche Speiseplan hängt am schwarzen Brett aus und die Kinder informieren sich dort über das Menü. Für das leibliche Wohl sorgt der Pächter der gemeindlichen Mensa, der täglich ein frisch zubereitetes und abwechslungsreiches Essen anliefert.

Es wird Rücksicht auf besondere Essgewohnheiten oder Erkrankungen genommen, z.B. Diabetes, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, vegetarische Kost.

Das Mittagessen wird direkt zwischen Eltern und Pächter abgerechnet. Die Höhe der Essenspauschale richtet sich nach den Tagen, an denen das Kind mitisst.

5.4. Hausaufgaben

Ein bedeutender Teil unseres Horttages ist die Hausaufgabenzeit. Hier wird bei der nötigen Ruhe und unter Mithilfe des pädagogischen Personals in Kleingruppen konzentriert gearbeitet. Gedichte lernen oder Leseübungen können wir im Hort nur andeutungsweise erledigen.

Ziel ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für ihre Hausaufgaben zu stärken und zu fördern. Die Kinder lernen, richtig zu lernen.

Die Eltern sollen sich regelmäßig über den Stand der Hausaufgaben erkundigen. Bei wichtigen Informationen wird Kontakt zu Eltern und Lehrkräften gesucht, z.B. bei schwierigen Aufgabenstellungen, vergessene Hefte, Wissenslücken etc.

Von den Eltern wird Einverständnis erwartet, dass zum Wohle des Kindes Kontakt mit der Schule aufgenommen und gepflegt wird, z. B. in Form von Gesprächen. Wir haben guten Kontakt zu den Lehrkräften und treffen uns einmal jährlich zum Informationsaustausch.

Etwa eine Stunde wird zur Erledigung der Hausaufgaben benötigt. Kinder, die schnell ihre Aufgaben erledigt haben, können sich anschließend im Spielzimmer im Untergeschoss oder im Garten beschäftigen. An Freitagen findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Dieser Nachmittag steht für gemeinsame Unternehmungen, Spiele und Beschäftigungen, als Teil der Freizeitpädagogik zur Verfügung, die nicht fehlen darf. Gleichzeitig haben Eltern am Wochenende dann die Gelegenheit ihr Kind bei der Erledigung der Hausaufgaben erleben zu können.

Es besteht kein Anspruch, auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Die letztendliche Verantwortung der Erledigung der Hausaufgaben liegt beim Kind und den Eltern. Der Hort ist kein "Nachhilfeeinstitut" und kann nur im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten die Hausaufgabenbetreuung so qualifiziert, wie möglich, durchführen.

5.5. Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Hortalltags. Die Kinder haben nach Erledigung ihrer Hausaufgaben die Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen.

Während der Freispielzeit suchen Kinder, je nach Interesse, die Bauecke, den Tobe-Raum oder die Werkbank auf. Sie spielen mit dem Kaufladen oder dem Puppenhaus, lesen, malen oder machen verschiedene Tischspiele. Im Hortgarten besteht auch die Möglichkeit Tischtennis, Fußball, Tchoukball oder Tischfußball zu spielen. Das pädagogische Personal steht den Kindern als Ansprechpartner*in und ggf. als Spielpartner*in zur Verfügung.

Diese freie Zeit nach dem strukturierten Schultag ist für viele Kinder sehr angenehm und bietet einen wertvollen Ausgleich. Neben dieser Freispielzeit können die Kinder auf freiwilliger Basis auch an Projekten oder Angeboten teilnehmen.

6. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die gesamte pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes, den Richtlinien für die pädagogische Arbeit im Hort und den Bayerischen Leitlinien für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern.

Unsere Bildungsarbeit orientiert sich an den Jahresabläufen mit den verschiedenen Festen. Bei der themenbezogenen Auswahl der Angebote, Projekte, Feste und Feiern werden die Wünsche und Interessen der Kinder mit einbezogen.

6.1. Stärkung der Basiskompetenzen

Unseren pädagogischen Auftrag sehen wir in der Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder durch vielfältige Angebote und durch bereitgestelltes Lernmaterial die Basis- und Schlüsselkompetenzen aneignen können.

Diese Kompetenzen sind Grundlage für einen mündigen Menschen und teilen sich in fünf Bereiche auf:

Selbstkompetenz-Sozialkompetenz-Resilienz-Sachkompetenz-Lernkompetenz

Selbstkompetenz:

Selbstkompetenz bedeutet, mit sich im Gleichgewicht zu sein, um mit sich selbst zurechtzukommen, sein Leben autonom zu gestalten und Verantwortung für sich selbst übernehmen zu können. Dazu gehören:

- eine stabile Ich-Identität, Eigenliebe und Lebensfreude
- Selbstsicherheit und Selbstvertrauen zu den eigenen Fähigkeiten
- eigene Bedürfnisse und Interessen herausfinden
- den eigenen Standpunkt vertreten
- die Fähigkeit und Bereitschaft sich selbst zu reflektieren
- die Fähigkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung in unserer heutigen Gesellschaft

Sozialkompetenz:

Sozialkompetenz bedeutet, das soziale Leben zu bewältigen, in Gruppen bzw. Institutionen wie Schule, Familie, Hort zurechtzukommen und bestehen zu können. Dazu gehören:

- Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme
- Wünsche und Bedürfnisse anderer wahrnehmen und berücksichtigen
- auf andere zugehen, Spielregeln im sozialen Miteinander anerkennen und einhalten
- Konflikte gewaltfrei und sinnvoll lösen
- Offenheit und Toleranz
- in der Gruppe mit anderen vertrauensvoll zusammenarbeiten

Resilienz:

Resilienz bedeutet Widerstandsfähigkeit bei Veränderungen und Belastungen, z.B. bei Trennung und Scheidung der Eltern oder anderen belastenden Situationen.

Wir unterstützen Kinder in schwierigen Situationen und Problemlagen. Wir begleiten das Kind in seiner Entwicklung und Auseinandersetzung mit Gefühlen. Bei der Bewältigung von Problemen z.B. im Umgang mit Leistungsdruck in der Schule, Verlust von Freundschaften, Mobbing in der Schule oder Hort, sehen wir uns als unterstützendes Element.

Wir nehmen die Lebensumstände des Kindes bewusst wahr und sehen die Ressourcen des Kindes, um Veränderungen oder Schwierigkeiten zu bewältigen.

Sachkompetenz:

Sachkompetenz bedeutet mit der eigenen Umwelt zurechtzukommen und sich realitäts- und sachangemessen zu verhalten. Dazu gehören:

- Interesse und Lernbereitschaft an der eigenen Umwelt zeigen
- Vorgänge und Zusammenhänge verstehen

- Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um das eigene Leben in den Bereichen Familie, Schule und Freizeit selbst zu bestimmen und zu gestalten

Lernkompetenz:

Lernkompetenz ist die Fähigkeit zu lernen. Wir begleiten die Kinder, sich in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten kennenzulernen.

Dazu gehören:

- die Bereitschaft und Freude am lebenslangen Lernen
- zu wissen, wo und wie man Wissen erwerben kann
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken
- Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft

Diese fünf Kompetenzen stehen in einer Wechselwirkung zueinander, deshalb müssen alle fünf Bereiche berücksichtigt werden. Wir können nicht alle Einzelpunkte gleichermaßen erreichen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder im Hinblick auf diese Zielrichtung zu begleiten.

6.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche im Einzelnen

6.2.1. Bewegungserziehung und sportliche Aktivitäten

Der Bereich „Bewegung und Sport“ ist uns sehr wichtig und nimmt einen großen Platz im Rahmen unserer Freizeitgestaltung und Projektarbeit ein. Anschließend einige unserer Aktivitäten:

- Kicker- und Tischtennisturniere
- Schlitten fahren im Winter
- Eislaufen im Winter
- Klettern am Kletterturm in Planegg
- Radtouren
- Fußball spielen
- Turnstunden in der Turnhalle der Schule
- Besuch am Abenteuerspielplatz
- Besuch am Bolzplatz in Planegg
- Spiele mit dem Schwungtuch
- Schwimmen in den Ferien
- Federball, Seilspringen
- Tchouk-Ball
- Tanzen

6.2.2. Gesundheitserziehung

Nach dem Mittagessen können Kinder auf Wunsch der Eltern und nach Absprache mit der Gruppenleitung eigenverantwortlich und freiwillig ihre Zähne putzen. Einmal jährlich kommt der Zahnarzt in den Hort und erklärt das richtige „Zähneputzen“.

6.2.3. Sprachliche Bildung und Förderung

Sprachliche Bildung und Förderung findet tagtäglich im Hortalltag statt. Besondere Beispiele dafür sind:

- Gruppenstunden monatlich
- Kinderkonferenzen
- Konfliktlösungsgespräche
- Alltagsgespräche, die zwischen den Kindern untereinander oder mit dem pädagogischen Personal geführt werden
- Anregungen zum Lesen in der Bücherecke
- Bücherwoche mit Bücherausstellung
- Rollenspiele
- Lieder und Gedichte
- Geburtstagsgeschichte nach Wunsch

6.2.4. Umweltbildung und -erziehung

- Exkursionen und Ausflüge in den Wald
- Teilnahme an der jährlichen Waldaufräumaktion „Rama Dama“ der Gemeinde Planegg
- Feuerschutzübung, jährlich
- Mülltrennung

6.2.5. Medienbildung und -erziehung

- Zeitungsabo „Stafette“ für die Kinder
- Büchereibesuche
- Bücherecke im Hort mit aktuell interessanten Sach- und Lesebüchern
- Umgang mit Medien, z.B. mit E-Book

6.2.6. Mathematische Bildung

- im Alltag beim Abzählen und Aufteilen
- beim Kochen und Backen, z.B. Abmessen, Wiegen
- beim Erledigen der Hausaufgaben

6.2.7. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

- bei der Durchführung von Experimenten
- Naturexkursionen, Geocaching
- Museumsbesuche
- Sachbuchbetrachtungen
- im Umgang mit Materialien, wie Werkstoffe, Werkzeuge

6.2.8. Kreative Bildung

- Sammelmappe von Kinderbildern
- Bastelschublade
- Ausstellung von kleinen Kunstwerken
- freies Malen
- Papierarbeiten, Falten, Origami, mit Pappmaché modellieren
- textiles Arbeiten, weben, flechten, filzen

- Töpfern
- Werken, hämmern, sägen
- Skulpturen gestalten
- Dekoratives Gestalten der Räume

6.3. Feste und Veranstaltungen im Hortjahr

- Weihnachtsfeier
- Geburtstage der Hortkinder feiern wir immer freitags nach Terminabsprache mit der jeweiligen Gruppenleitung, zusammengefasst in Erst- u. Zweitklässler, sowie Dritt- u. Viertklässler. Das Geburtstagskind kann für eine Kleingruppe von 10 bis 15 Kindern eine Kleinigkeit mitbringen und darf sich ein Lied und ein Spiel wünschen und erhält ein kleines Geschenk und eine Glückwunschkarte vom pädagogischen Personal
- Faschingsfeier
- Osterfeier
- Sommerfest mit allen Eltern und Kindern
- Ausflüge in den Ferien, z. B. Museumsbesuche, Kinobesuche, Theaterbesuche, Bauernhofbesuch, Wanderungen, erlebnispädagogische Aktivitäten, Minigolf, Besuch von Erlebnisparks, Tierpark
- Abschiedsfahrt für alle Hortabgänger, z.B. in den Klettergarten, je nach Wunsch
- Abschiedsfeier der Kinder der 4. Klasse
- Soziales Projekt
- Kreatives Projekt z. B. Strickgraffiti -„unser glückliches Planegg“-
- Hortbanneraktion „Denkt positiv“

6.4. Bereichsübergreifende Bildungsarbeit

Angebote werden im Team und mit den Kindern besprochen. Im Eingangsbereich werden die Projekte und Angebote ausgehängt. Die Kinder können ohne Voranmeldung spontan je nach Interesse daran teilnehmen.

Offene Angebote können während der gesamten Freispielzeit genutzt werden.

Diese Angebote gliedern sich in folgende Bereiche:

- Basteln und kreatives Gestalten
- Textiles Gestalten
- Malen, Zeichnen
- Experimente
- Werken mit Holz, Kork, Metall
- Töpfern
- Backen und Kochen
- Klettern
- Sportliche Aktivitäten
- Lesen, Büchereibesuch
- Bildbetrachtung
- Löten

6.4.1. Soziales Engagement

Gemeinsam mit den Kindern wird entschieden, für welches soziale Projekt bzw. für welche soziale Einrichtung sich die Hortkinder engagieren möchten. Hierfür werden die Einnahmen, die im Rahmen eines Festes eingenommen werden, gespendet. Zuletzt haben die Kinder die Aktion „Sternstunden“ unterstützt und den Erlös vom Flohmarktverkauf gespendet.

6.4.2. Planungszeit

Im Januar und Februar werden Themenvorschläge für Angebote, Projekte, Ausflugswünsche in den Ferien oder die thematische Hortfestgestaltung im Rahmen der Kinderkonferenz gesammelt und ausgewertet und gemeinsam beschlossen.

6.4.3. Projekte und Angebote

Den Wochentagen sind bestimmte Aktivitäten zugeordnet und dies helfen den Kindern die Woche zu strukturieren. Montags ist „Rutschtag“ im Hort. Die Kinder haben dabei großen Spaß und viel Bewegung und üben nebenbei den Fluchtweg aus dem Obergeschoss. Dienstag und Mittwoch finden ausgewählte Angebote statt. Donnerstags ist Projekttag, an dem die Kinder ihre Interessen einbringen und sich zusammen mit dem pädagogischen Personal über längere Zeit intensiv mit einem Thema beschäftigen.

Den Wünschen und gewählten Themen der Kinder entsprechend unternehmen wir Ausflüge mit den Kindern in der Ferienbetreuung und gestalten das Hortfest.

Während der Projektzeit bitten wir die Kinder nicht abzuholen.

Die Präsentation der Ergebnisse der Projekte und Angebote kann im Rahmen des Hortfestes, das gemeinsam mit den Kindern und Eltern vorbereitet und durchgeführt wird, erfolgen.

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft - Unser Angebot für die Eltern

7.1. Elternarbeit

Unsere pädagogische Arbeit wird dann erst wertvoll, wenn Eltern und Hort den Weg der Erziehung gemeinsam gehen. Deswegen ist uns eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Jährlich wird zu Schuljahresbeginn im Hort ein Elternbeirat gewählt. Die Eltern haben so die Möglichkeit, aktiv am Hortgeschehen teilzunehmen.

Formen der Zusammenarbeit

- Tür- und Angelgespräche
- Informationsaustausch am Telefon
- Entwicklungsgespräche mit Informationen über das Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes
- Elternabende
- Elternbriefe
- Informationen am schwarzen Brett
- Aufnahmegespräche
- Feste und Feiern
- schriftliche Elternbefragung einmal pro Schuljahr
- Briefkasten für Lob, Wünsche, Beschwerden

7.2. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich zu Schuljahresbeginn für ein Hortjahr von den Horteltern gewählt und trifft sich im Laufe des Jahres zu ca. 2-3 Sitzungen. Die Inhalte der Sitzungen werden schriftlich an unserer Pinnwand im Hort für alle Eltern zur Information ausgehängt.

Außerdem plant und gestaltet der Elternbeirat Feste und Feiern mit und arbeitet eng mit dem pädagogischen Personal zusammen. Über Neuerungen und Veränderungen wird der Elternbeirat informiert und steht im ständigen Dialog mit der Hortleitung und dem Träger.

Einmal jährlich veranstaltet das Familienzentrum einen Gesamtelternbeiratsabend, zudem die Elternbeiräte aller Kinderbetreuungseinrichtungen zum Austausch eingeladen sind.

8. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Es ist unser gesetzlich verankerter Auftrag auf das seelische und körperliche Wohlbefinden der Kinder zu achten.

Bei Fragen hinsichtlich der Entwicklung oder des Verhaltens des Kindes beraten wir gerne und kooperieren mit bzw. verweisen bei Problemlagen auf andere Einrichtungen und Fachdienste.

Wir helfen den Eltern geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und stellen bei Bedarf den Kontakt zu Beratungsstellen oder zu konkreten Ansprechpartner*innen her.

Zu unserer Pflicht gehört es, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung der gesunden kindlichen Entwicklung, eine Gefährdungseinschätzung in Form einer zertifizierten Einschätz-Skala vorzunehmen und die Eltern auf Entwicklungsstörungen bzw. Entwicklungsrisiken rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Zur Beratung und zur Gefährdungseinschätzung wird eine diesbezüglich erfahrene Fachkraft der AWO-Erziehungs- und Familienberatungsstelle hinzugezogen.

Falls die Gefährdung trotz unseres Hinwirkens nicht abgewendet werden kann, greift nach §8a Absatz 4 SGB VIII die Verpflichtung des Trägers das Jugendamt zu informieren.

Ein weiterer Aspekt zur Sicherstellung des Schutzauftrages ist das Vorlegen des Nachweises der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Seiten der Eltern bei der Anmeldung.

Schutzkonzept; Für den Hort haben wir im Team ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept erarbeitet, in das Sie demnächst über die Homepage der Gemeinde Planegg und jetzt schon jederzeit bei der Hortleitung Einsicht nehmen können. Gesetzliche Grundlage für das Schutzkonzept ist das SGB VIII, wonach jede Einrichtung ein Schutzkonzept haben muss. Für das pädagogische Team haben wir Leitlinien verfasst, die jeder aus dem Team unterschreibt und die somit die Basis für unser abgestimmtes Verhalten im pädagogischen Alltag im Sinne des Kinderschutzes darstellen. Mit unserem Schutzkonzept erhoffen wir uns Transparenz, Sicherheit und Vertrauen zu schaffen. Auch das Schutzkonzept unterliegt einem ständigen Aktualisierungs-, Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf. Mit Hilfe von entsprechenden Fortbildungen und der Beratung der pädagogischen Fachkraft des Trägers entsteht aktuell der noch fehlende Abschnitt des Schutzkonzeptes zu Umgang mit sexualisierter Gewalt.

9. Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Unser Wunsch und Ziel ist es, den Hortkindern mit der Villa Sonnenschein, einen Ort des Vertrauens und der Geborgenheit zu geben. Einen Ort, an dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen.

Die sinnvolle Freizeitgestaltung ist ein unerlässlicher Faktor in der Betreuung von Kindern, um ihnen alle Möglichkeiten zur Entfaltung und Entwicklung zu geben. Gruppenfähigkeit und soziales Empfinden wird den Kindern helfen, ihren Weg zum Erwachsenwerden sicherer zu gehen und ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Es gibt keinen Stillstand in der Einrichtung. Stattdessen sind wir stets gefordert, uns den neuen Herausforderungen sowohl von Seiten der Kinder, der Eltern, des Trägers oder Gesetzgebers zu stellen und gemeinsam an einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Kinderbetreuung im Hort zu arbeiten.

10. Nachwort

Durch diese Konzeption konnten Sie sich ein Bild über unsere Arbeit im Hort machen. Für Anregungen und Fragen Ihrerseits sind wir jederzeit offen.

Weitere Informationen zum Hort und zur Kinderbetreuung finden Sie im Internet unter www.planegg.de im Hort-ABC und in den Satzungen zur Kinderbetreuung und zu den Gebühren der Gemeinde Planegg.

Diese Konzeption wurde von dem Team des Kinderhortes mit Unterstützung der pädagogischen Fachberatung der Gemeinde Planegg erstellt. Sie ist kein endgültiges Produkt, sondern wird jährlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.